

Regierung weist AHV zurecht

Nach dem Motto «Die Ratten verlassen das sinkende Schiff» will auch die AHV per Ende Jahr aus der staatlichen Pensionskasse austreten. Während die Gemeinden tun und lassen können, was sie wollen, klopft die Regierung der staatlichen Institution auf die Finger.

Von Desirée Vogt

Vaduz. – Ruggell hat es schon getan, Schellenberg wird es vermutlich tun und die AHV will es auch: die Anschlussvereinbarung mit der Pensionsversicherung für das Staatspersonal aufgrund der 307 Mio. Franken hohen Finanzlücke kündigen. Während der Entschluss der Gemeinden aufgrund der eigenen Finanzautonomie schlicht zur Kenntnis genommen werden kann und muss, äussert die Regierung ihren Unmut über den Entscheid der AHV. Und hat vor, der Institution hier einen Riegel vorzuschieben.

Eignerstrategie wird abgeändert

In einer Stellungnahme informiert die Regierung darüber, dass die AHV-IV-FAK der PVS mit Schreiben vom 18. September mitgeteilt habe, dass der Verwaltungsrat beschlossen habe, die Anschlussvereinbarung auf Ende des Jahres zu kündigen. Dies, obwohl die Regierung im Rahmen offizieller Treffen klargestellt habe, dass alle staatsnahen Anschlüsse in das neue Vorsorgewerk übertreten würden. Dass die AHV nun vorhat, «mit öffentlichen Mitteln Sonderlösungen zu finanzieren», bezeichnet die Regierung in ihrer Stellungnahme als «inakzeptabel». Dies sei eine Frage der Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit. «Aus diesem Grund wird die Regierung an ihrer nächsten Sitzung die Eignerstrategie dahingehend abändern und dem Landtag zur Kenntnis bringen.» Die Regierung hat offenbar vor, in der Eignerstrategie festzuhalten, dass die AHV der staatlichen Pensionskasse angeschlossen ist.



Hat den Unmut der Regierung zu spüren bekommen: Die AHV-IV-FAK will der staatlichen Pensionskasse ebenfalls den Rücken kehren, darf aber nicht.

Bild Archiv

regien dahingehend abändern und dem Landtag zur Kenntnis bringen.» Die Regierung hat offenbar vor, in der Eignerstrategie festzuhalten, dass die AHV der staatlichen Pensionskasse angeschlossen ist.

AHV nicht überrascht von Reaktion

Damit dürfte der Entscheid des Verwaltungsrates der AHV nichtig sein. Oder auch nicht? Offenbar herrschen Unklarheiten darüber, wer nun das letzte Wort hat. Der Verwaltungsrat als höchstes Organ? Oder doch der Gesetzgeber, also der Landtag? «Wir ver-

suchen den Weg zu gehen, den der Verwaltungsrat eingeschlagen hat. Sollte dies nicht möglich sein und die neue Eignerstrategie bindet uns künftig an die PVS, dann ist dies gültig», zeigt sich AHV-Direktor Walter Kaufmann wenig überrascht von der Reaktion der Regierung. Nachdem die Situation nun etwas eskaliert sei, werde erst einmal der AHV-Verwaltungsrat über die Stellungnahme der Regierung informiert. Dann gelte es, abzuwarten.

Und was macht Schellenberg?

Die Gemeinde Ruggell hat der PVS

bereits den Rücken gekehrt – gestern Abend hat auch der Schellenberger Gemeinderat darüber entschieden, ob sie die Anschlussvereinbarung per Ende Jahr kündigen soll. Kommuniziert werden soll der Entscheid zwar erst am nächsten Dienstag, die Wahrscheinlichkeit ist allerdings gross, dass er dem Beispiel Ruggells folgt und sich ebenfalls auf den Rat der Vorsorgekommission stützt, welcher die Gemeinden berät. In den der PVS weiteren angeschlossenen Gemeinden Mauren, Gamprin und Triesen ist ein Entscheid noch offen.